

# Stellungnahme

## Ausbildung für alle jungen Menschen?

### Kabinett beschließt Gesetzentwurf zur **Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung**

*Das Kabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung beschlossen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit sieht insbesondere in der Mindestausbildungsvergütung sowie in den erweiterten Möglichkeiten zu einer Teilzeitausbildung wichtige Schritte, die Situation junger Menschen, die von Benachteiligung oder Beeinträchtigungen betroffen sind, auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern. Allerdings sind, angesichts von 2,1 Millionen jungen Erwachsenen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss, weitergehende Modernisierungen hin zu einer inklusiven Berufsbildung notwendig.*

### **Mindestausbildungsvergütung für Qualität und Leistungsanerkennung in der Ausbildung**

Die BAG KJS begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf eine Mindestvergütung für Ausbildungen eingeführt werden soll.

Gerade aus der Perspektive benachteiligter junger Menschen, denen aufgrund meist niedrigerer Schulabschlüsse vor allem Ausbildungsverhältnisse in den tendenziell geringer vergüteten Ausbildungsberufen offen stehen, ist eine Mindestvergütung ein wichtiger Schritt:

Die Ausbildungsvergütung in der dualen Berufsausbildung schwankt derzeit zwischen verschiedenen Berufen und Regionen deutlich. So reichte die monatliche Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr 2017 im Beruf des Fleischer / der Fleischerin von 310 € (Ost) bis hin zum Zerspanungsmechaniker/-in und Konstruktionsmechaniker/-in mit 975 € (West). In schulischen Ausbildungen ist in der Regel gar keine Ausbildungsvergütung vorgesehen. Eine größere Vergütungsgerechtigkeit erscheint uns dringend geboten.

Ausbildung darf nicht zu Armut führen. Auszubildende sind beim Start in die Ausbildung im Durchschnitt 19 Jahre alt; oft reicht ihr Gehalt – selbst mit entsprechender Beihilfe – nicht oder kaum, um ein selbstständiges Leben zu führen oder Wohnraum zu finanzieren. Die Ausgestaltung der Mindestvergütung sollte aus Sicht der Jugendsozialarbeit dazu beitragen, allen jungen Menschen während der Ausbildung den Weg in eine selbstständige Lebensführung, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Mobilität zu ermöglichen sowie Armut und Benachteiligung zu verhindern.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Vergütung startet mit 515 € im 1. Ausbildungsjahr, dies ist aus unserer Sicht eher niedrig. Anders als noch im Referentenentwurf ist nun aber eine Steigerung bis zum 4. Ausbildungsjahr um 40 % sowie eine Erhöhung über die Ausbildungsjahrgänge vorgesehen, so dass 2023 das 1. Ausbildungsjahr mit mindestens 620 € vergütet würde. Danach soll die Vergütung jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen angepasst werden. Die BAG KJS begrüßt tendenziell diese wesentliche Weiterentwicklung.

Allerdings muss jede Auszubildende und jeder Auszubildende eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten. Hier besteht deutlicher Nachbesserungsbedarf, da die Mindestausbildungsvergütung nur für duale Ausbildungen gilt und nicht für vollzeitschulische und weitere Ausbildungsgänge, wie die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE). Auch diese führen zu einem anerkannten Berufsabschluss. Eine Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende ist nur gegeben, wenn sich diese einheitlich auf alle Auszubildenden bezieht. Eine für alle Ausbildungsberufe gültige Mindestausbildungsvergütung/ finanzielle Ausstattung trägt dazu bei, dass alle Auszubildenden in ihrem Engagement und ihrer Leistung in der Ausbildung angemessen anerkannt werden. Auch wenn schulische Ausbildungen im Regelfall in den Bundesländern und nicht über das BBiG geregelt werden, sollte die Bundesregierung hier eine klare Position formulieren, wie perspektivisch die schulischen Berufsausbildungen in eine Mindestausbildungsvergütungsregelung einbezogen werden.

### ***Teilzeitberufsausbildung, damit junge Menschen in schwierigen Lebenslagen besser einen Abschluss erreichen können***

Um Ausbildung für alle jungen Menschen zu ermöglichen, setzen wir uns für flexible Möglichkeiten der Teilzeitausbildung ein und setzen diese auch mit unseren Angeboten im Rahmen der Jugendberufshilfe selber um. Die BAG KJS begrüßt daher grundsätzlich das Vorhaben der Bundesregierung, mit der Gesetzesänderung die Teilzeitberufsausbildung zu flexibilisieren und für bisher ausgeschlossene Zielgruppen zu öffnen.

Bisher bedeutete die Teilzeitausbildung faktisch eine Verkürzung bzw. Intensivierung der Ausbildung. Damit war sie eher hochschwellig und in der Regel nur von leistungsstarken Auszubildenden erfolgreich zu bewältigen. Durch die Neuregelung wird die Teilzeit von dieser Verkürzung der Ausbildungszeit entkoppelt. Die Ausbildungsdauer entspricht dann der einer Vollzeitausbildung, so dass sich die Teilzeitausbildung in der Regel kalendarisch verlängert. Damit können nun auch Personen, bei denen das Erreichen des Ausbildungsziels bisher wegen der verkürzten Ausbildungszeit nicht zu erwarten war, etwa Menschen mit Behinderung oder lernbeeinträchtigte Personen, von der Teilzeitberufsausbildung profitieren. Auch Menschen, die neben einer Ausbildung erwerbstätig sein müssen, können eine Ausbildung beginnen. In jedem Fall müssen die Betriebe gezielt bei der Einrichtung und Umsetzung solcher Teilzeitausbildungsangebote unterstützt werden, da Hemmschwellen und bürokratische Hürden hoch sind.

### ***Auf dem Weg zu einer Ausbildung für alle jungen Menschen?!***

Auch wenn seit einigen Jahren jedem jungen Mensch durch die Allianz für Aus- und Weiterbildung eine Ausbildung garantiert werden soll, hat sich die Ausbildungssituation nicht grundsätzlich und insbesondere nicht für junge Menschen mit Förderbedarf verbessert. Von einer Ausbildung für alle jungen Menschen, auch die von sozialer Benachteiligung und/oder

individueller Beeinträchtigung oder Behinderung Betroffenen, sind wir weit entfernt. Um dies zu ändern, reicht die vorliegende Modernisierung der beruflichen Bildung nicht aus.

Eine Ausbildungsgarantie muss daher gesetzlich verankert und mit einem konkreten Rechtsanspruch versehen werden. Die Forderung nach einem Recht auf Ausbildung muss einhergehen mit einer verbesserten Förderung und Begleitung junger Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf durch die Jugendsozialarbeit – von der Berufsorientierung in der Schule, dem Sichern von Abschlüssen (bzw. dem Recht auf einen Schulabschluss, der weiterhin für Jugendliche auf Förderschulen nicht besteht) und Anschlüssen, der Ermöglichung einer geeigneten Berufsvorbereitung, bis hin zu einer Begleitung und Assistenz während der Ausbildung. Daher wäre die Aufnahme einer Ausbildungsassistenz als möglicher Bestandteil der Berufsausbildung im Gesetz wünschenswert gewesen. Weiterhin stehen auch der erfolgreichen Ausbildung Geflüchteter viele Hürden, bis hin zur Gefahr der Abschiebung, im Weg. Nur ein Drittel der bereits als Ausbildungsbewerber/-in anerkannten und registrierten jungen Menschen konnte tatsächlich eine Ausbildung beginnen.

### ***Ausbildung ist ein gesamtgesellschaftliches Gut!***

Von der Ausbildung und dem System der beruflichen Bildung und Förderung profitiert die gesamte Gesellschaft – die Wirtschaft und alle Unternehmen, auch diejenigen, die nicht ausbilden. Um die Kosten der Ausbildung und damit auch den Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs gerecht zu verteilen, sollte erneut über eine umfassende Ausbildungskostenumlage nachgedacht werden, zumal in einigen Branchen seit Jahren erfolgreich die Kosten zwischen den ausbildenden und den nicht-ausbildenden Betrieben umgelegt werden. Allen jungen Menschen die Grundlage für ein möglichst selbständiges, beruflich erfolgreiches Leben zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – und ein formaler beruflicher Abschluss ist eine wesentliche Grundlage hierfür.

Beschluss des Vorstands  
Düsseldorf, 17. Mai 2019

#### Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Torben Schön  
Kolpingwerk Deutschland – Themenfeldverantwortliche Mitgliedsorganisation in der BAG KJS  
Fon: 0221 / 20701-135  
[torben.schoen@kolping.de](mailto:torben.schoen@kolping.de)